

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 46 vom 25. November 2019

Ordnung zur Verleihung der „Georgius-Agricola-Medaille“ an der TU Bergakademie Freiberg

Der Senat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 auf der Grundlage der §§ 81 Abs. 1 Nr. 8, 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), im Benehmen mit dem Rektorat nachstehende Ordnung beschlossen.

Ordnung zur Verleihung der „Georgius-Agricola-Medaille“

vom 25.06.2019

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Stiftung der Medaille	3
§ 2 Stiftung des „Agricola-Preises“	3
§ 3 Geltungsbereich	3
§ 4 Anforderungen	3
§ 5 Antragsverfahren	4
§ 6 Auszeichnung	4
§ 7 Medaillen, Urkunde, „Agricola-Preis“	5
§ 8 In-Kraft-Treten	5
Anlage	6

Anmerkung: Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für alle Personen ohne Ansehen der Geschlechtszugehörigkeit.

§ 1 **Stiftung der Medaille**

In dem Bestreben,

- die wissenschaftlichen Leistungen des deutschen Humanisten Georgius Agricola, des großen Gelehrten auf dem Gebiet des Berg- und Hüttenwesens, des genialen Verfassers des ersten Lehrbuches der Montanwissenschaft gebührend zu würdigen und
- die herausragenden fachlichen Leistungen der besten Studierenden der TU Bergakademie Freiberg besonders anzuerkennen und
- die Absolventen der TU Bergakademie Freiberg im Sinne von Agricola anzuhalten, sich für das Wohl und Ansehen ihrer alma mater einzusetzen, haben Rektor und Senat der TU Bergakademie Freiberg am 09.11.1953 die

„Georgius-Agricola-Medaille“

gestiftet.

§ 2 **Stiftung des „Agricola-Preises“**

An die Vergabe der „Georgius-Agricola-Medaille“ ist der Agricola-Preis“, gestiftet vom Verein „Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e.V.“ („VFF“), gebunden.

§ 3 **Geltungsbereich**

- (1) Die „Georgius-Agricola-Medaille“ wird an Diplom- oder Master- Absolventen der TU Bergakademie Freiberg verliehen. Diese Absolventen sollten in der Regel nicht älter als 30 Jahre sein.
- (2) Für den Zeitraum vom 01.04. des Vorjahres bis zum 31.03. des laufenden Jahres (Datum des Abschlusszeugnisses) werden maximal 6 Absolventen mit der „Georgius-Agricola-Medaille“ ausgezeichnet.

§ 4 **Anforderungen**

- (1) Für die Auszeichnung mit der „Georgius-Agricola-Medaille“ sollen Absolventen vorgeschlagen werden, die die Abschlussprüfung mit „sehr gut“ bestanden haben. Die Diplom- oder Masterarbeit soll mit „sehr gut“ benotet worden sein.
- (2) Das Persönlichkeitsbild des/der Auszuzeichnenden hat im Einklang mit den hohen Anforderungen an die Vergabe der „Georgius-Agricola-Medaille“ zu stehen. Kriterien hierfür könnten sein:

- a. Einhaltung der Regelstudienzeit, wobei Überschreitungen wegen Schwerbehinderung oder Schwangerschaft nicht schädlich sind
- b. Mitwirkung in den Gremien der Universität wie:
 - Studentischer Vertreter im Senat, in Senatskommissionen, im Fakultätsrat, in der Studienkommission, im Prüfungsausschuss
 - Mitglied in den Organen der Studentenschaft (Studentenrat, Fachschaftsrat)
- c. Auslandsaufenthalt während des Studiums
- d. Nutzung der Freiräume für eine individuelle Gestaltung des Studiums, dokumentiert durch Prüfungen in Zusatzfächern
- e. Tätigkeit als Tutor
- f. Mitwirkung in Vereinen zur Förderung der Freizeit-, Sport-, Kultur- und Bildungsangebote für Mitglieder und Angehörige der Universität.

§ 5 **Antragsverfahren**

(1) Kandidaten, die den Anforderungen gemäß § 4 Abs. 1 im zugrundeliegenden Zeitraum entsprechen, werden dem Dekan der Fakultät bis zum 30.04. des Jahres durch das Prüfungsamt benannt.

(2) Die Fakultäten erarbeiten einen begründeten Auszeichnungsvorschlag, der maximal 3 Kandidaten sowie deren Rangfolge unter Berücksichtigung der Kriterien nach § 4 Abs. 2 enthält. Der Auszeichnungsvorschlag wird dem Prorektor für Bildung mit Fakultätsratsbeschluss bis zum 31.05. des Jahres übergeben.

(3) Die Rektoratskommission Bildung erarbeitet anhand der Vorschläge der Fakultäten den Auszeichnungsvorschlag für den Senat zur Beschlussfassung. Der Prorektor für Bildung informiert den VFF über den Senatsbeschluss.

§ 6 **Auszeichnung**

(1) Nach Beschlussfassung des Senats zum Auszeichnungsvorschlag werden die Preisträger zur Auszeichnung eingeladen.

(2) Die Auszeichnung wird durch den Rektor der TU Bergakademie in einer akademischen Feier, in der Regel zu Beginn des Wintersemesters, vorgenommen.

§ 7 **Medaillen, Urkunde, „Agricola-Preis“**

(1) Die zu überreichende Medaille besteht aus Bronze. Sie hat einen Durchmesser von 4 cm. Auf der Vorderseite befindet sich das Bild Agricolas mit der Umschrift

„Dr. Georgius Agricola“, * 24. März 1494, †21. November 1555

Die Rückseite erhält nachstehende gravierte Widmung:

**„Herr/Frau.....in Anerkennung
hervorragender Leistungen während des Studiums.“**

Jahreszahl

Umschrift: Technische Universität Bergakademie Freiberg

(2) Mit der Verleihung der Medaille ist die Übergabe einer Urkunde (Format A 4, Anlage) und die Übergabe des „Agricola-Preises“ verbunden. Über die Höhe des Preisgeldes entscheidet jährlich der VFF in Abstimmung mit der Universitätsleitung.

§ 8 **In-Kraft-Treten**

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 25. Juni 2004 außer Kraft.

Freiberg, den 18. November 2019

gez.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage

Anlage zu § 7 Abs. 2 der Ordnung zur Verleihung der „Georgius-Agricola-Medaille“ an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT
BERGAKADEMIE FREIBERG**



IN ANERKENNUNG

HERVORRAGENDER LEISTUNGEN

WÄHREND DES STUDIUMS

**verleiht der Rektor der
Technischen Universität Bergakademie Freiberg**

Frau/Herrn ...

geboren am...in...

die

“GEORGIUS-AGRICOLA-MEDAILLE”

(Siegel)

Freiberg,

Rektor

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektorat Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg